

FREIGABERICHTLINIEN FÜR JUGENDLICHE FÜR DEN ERWACHSENEN-INDIVIDUALSPIELBETRIEB UND DEN -MANNSCHAFTSSPIELBETRIEB

Spielern der Altersgruppe Nachwuchs darf auf Antrag des Stammvereines bei Einverständnis der Eltern und nach Maßgabe des Jugendausschusses zusätzlich eine Spielberechtigung für den **Erwachsenen-Individualspielbetrieb (SBEI)** und für den **Erwachsenen-Mannschaftsspielbetrieb (SBEM)** erteilt werden. Mit der jeweiligen Spielberechtigung für den Erwachsenenspielbetrieb werden die betreffenden Spieler bzgl. Start- und Einsatzberechtigung in der Altersgruppe Erwachsene spielberechtigten Erwachsenen gleichgestellt.

Eine Freigabe für SBEM und SBEI auf Antrag erhalten:

- **Altersklasse J19:** Alle
- **Weiblich:**
 - o Mädchen 15: ab QTTR von 1000
 - o Mädchen 13: ab QTTR von 1000 und Top 10 bei U13*
 - o Mädchen 11: generell keine Freigabe. Über Sonderfälle entscheidet der Jugendausschuss.
- **Jugend:**
 - o Jugend 15: ab QTTR von 1100
 - o Jugend 13: ab QTTR von 1100 und Top 10 bei U13*
 - o Jugend 11: generell keine Freigabe. Über Sonderfälle entscheidet der Jugendausschuss.

* bei der Bewertung der Top-Spieler*innen werden inaktive Spieler*innen, die in den vergangenen 12 Monaten keinen Wettkampf bestritten haben, nicht mitgezählt.

Als **Stichtag gilt der QTTR-Wert zum **11.05.** oder **11.12.**

Für die Beantragung der Freigabe bei Erfüllung der obenstehenden Kriterien reicht ein formloser Antrag an den Jugendausschuss.

Bei Anträgen für Kinder, die die **Kriterien nicht erfüllen** und für die die Freigabe im Ausnahmefall erteilt werden soll, ist ein ausführlich **begründender Antrag** an den Jugendausschuss zu richten.

Die Antragstellung an den Jugendausschuss erfolgt per E-Mail über die HaTTV-Geschäftsstelle an **tischtennis.verband@hamburg.de** und die E-Mail-Adresse des Jugendausschusses **httv.jugend@gmail.com** und enthält **zwingend** folgende Daten:

- Vollständiger Name und Jahrgang des Kindes,
- QTTR-Wert zum 11.05. oder 11.12.
- Name des beantragenden Vereins

Widerruf der Freigabe:

Eine erteilte Freigabe kann bei Verstößen gegen Absprachen oder aus sonstigen wichtigen Gründen durch den Jugendausschuss auch nachträglich wieder entzogen oder ausgesetzt werden. Dies geschieht ausschließlich in enger Absprache mit den Vereinsvertreter*innen.